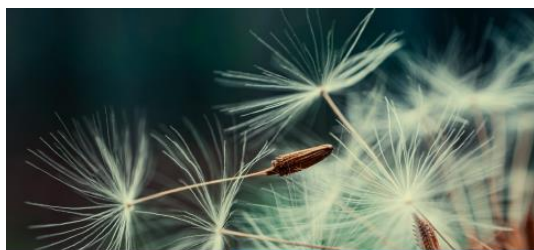


**Hinweis:** Diese Arbeitshilfe bezieht sich auf die speziellen Förderbedingungen für Projekte, die im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 aus dem Landes-ESF Plus in Baden-Württemberg gefördert werden. Sie gilt **nicht** für Projekte der ESF-Förderperiode 2014-2020. Alle im Rahmen des Landes-ESF geförderten REACT-EU-Projekte gehören zur Förderperiode 2014-2020, für diese kann diese Arbeitshilfe **nicht** angewendet werden.

## Publizitätsvorgaben

Bei der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus in Baden-Württemberg müssen Projektträger auf die Einhaltung bestimmter Anforderungen an Öffentlichkeitsarbeit und Publizität achten. Die Einhaltung der Publizitätspflicht ist verbindlich für den ESF Plus-Träger.

Der Projektträger ist zur Durchführung von Publizitätsmaßnahmen verpflichtet und muss sicherstellen, dass alle Beteiligten am Projekt – insbesondere die Teilnehmenden – über die Kofinanzierung aus ESF Plus-Mitteln informiert werden. Hat der Projektträger eine Website oder einen Auftritt in den sozialen Medien, soll hier eine kurze Beschreibung der Projektziele und -ergebnisse aufgenommen werden und dabei die Kofinanzierung durch die EU hervorgehoben werden. Auch bei Veröffentlichungen, Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist dieser Hinweis deutlich und in geeigneter Weise zu erbringen. So gelten die Publizitätsvorgaben auch für Informationsmaterialien zum Projekt (bspw. Flyer, Broschüren etc.). Sollten Sie in Ihrem Projekt solche Informationsmaterialien erstellen, empfiehlt es sich, diese am Durchführungsort der Maßnahme sowie bei Veranstaltungen auszulegen.





Duration  
01/2022 - 12/2022

---

Total budget  
100.000 €

---

EU funding  
40.000 €

Responsible for publication  
Verantwortlich für dieses  
Maßnahmenplakat

www.projekt-los-gehts.de

### Los Geht's

Hier beschreiben Sie kurz Ihr Projekt. Gehen Sie dabei auf Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen ein.

Die Projektbeschreibung muss mindestens 200 und darf höchstens 400 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise zum Maßnahmenplakat auf [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

Verbundprojekte können hier auch ihre Projektpartner benennen.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Kooperationsministerium  
für Soziales, Gesundheit und  
Integration Baden-Württemberg

An jedem Durchführungsort einer Maßnahme ist ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt gut sichtbar auszuhängen. Es wird empfohlen, das Maßnahmenplakat in Eingangsbereich aufzuhängen. Das Maßnahmenplakat für den ESF Plus muss über einen Plakatgenerator der Europäischen Union erstellt werden.

In der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 muss jedes Vorhaben dort das Gesamtprojektvolumen sowie den bewilligten ESF Plus-Zuschuss angeben. Ins Eingabefeld „Partnerlogos“ muss der Schriftzug, der auf die Kofinanzierung durch das entsprechende Ministerium hinweist, aufgenommen werden.

Den Link zum Generator sowie weitere Informationen zum Ausfüllen finden Sie auf [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) unter der Rubrik *Publizität & Öffentlichkeitsarbeit*.

### Beispiel Maßnahmenplakat

Auf allen Unterlagen, die im Durchführungszeitraum des Projektes erstellt werden, insbesondere auf Publikationen, Teilnahmebestätigungen, Einwilligungserklärungen, Rechnungen und allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Kofinanzierung des Vorhabens durch das entsprechende Landesministerium und die Europäische Union (Logo EU) hinzuweisen.

Es wird empfohlen, dazu die entsprechenden Förderlogoreihen mit dem Hinweis auf das jeweils zuständige Ministerium zu verwenden, die Sie ebenfalls auf [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) unter der Rubrik *Publizität & Öffentlichkeitsarbeit* finden.

Für den Förderbereich Arbeit und Soziales

Kofinanziert vom Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Für den Förderbereich Wirtschaft

Kofinanziert vom Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Dort können Sie die Förderlogos auch in anderen Formaten abrufen.

Projektträger im Förderbereich Arbeit können zusätzlich zu der oben dargestellten freizugänglichen Logoreihe das Landeswappen des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration anfordern, um den Schriftzug „Kofinanziert vom Ministerium für...“ durch das Landeswappen zu ersetzen. Für den Förderbereich Wirtschaft ist Entsprechendes allerdings nicht möglich. Dort verwenden Sie bitte ausschließlich die oben aufgeführte Logoreihe.

Wichtig ist, dass bei der Verwendung des Landeswappens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration dann auch über der Logoreihe der Förderzusatz „Kofinanziert vom“ angebracht wird.

Neben den Logos finden Sie unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) auch den Werbemittelshop, über den Sie Werbemittel und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Plakate, Schreibblöcke, Kugelschreiber, Info-Flyer etc.) kostenfrei zur Verwendung im Projekt anfordern können. Des Weiteren stehen dort weitere Informationsmaterialien zum ESF Plus bereit (z.B. ein Filmbeitrag, Informationen zu Vorhaben von strategischer Bedeutung etc.).

Von allen Publikationen und Medien, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das eigene ESF Plus-Projekt erstellt wurden, sind Belegexemplare zu Dokumentations- und Nachweiszwecken aufzubewahren. Diese sind u.a. zusammen mit dem Sachbericht und Verwendungsnachweis der L-Bank vorzulegen. Die Einhaltung der Publizitätsvorschriften kann zudem im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen kontrolliert werden. In der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 kann die Missachtung der Publizitätsvorgaben mit einer Kürzung des Zuschusses um bis zu 3% sanktioniert werden. Die Publizitätspflichten sollten im



eigenen Projekt unbedingt beachtet werden. Überprüfen Sie bspw., ob alle Logos und geforderten Hinweise auf Ihren Werbematerialien angebracht sind und ob Sie belegen können, dass Sie die Teilnehmenden in Ihrem Projekt auf die Förderung aus dem ESF Plus hingewiesen haben. Dokumentieren Sie bspw. per Foto, dass Sie an den Durchführungsorten der Maßnahme sowie bei einer Projektveranstaltung ein Maßnahmenplakat im Veranstaltungsraum ausgehängt haben. Sollten Sie eine Webseite haben, auf der Sie auf das Projekt hinweisen, empfiehlt es sich, noch vor Projektende die Einhaltung der Publizitätsvorgaben auf der Webseite per Screenshot zu dokumentieren.

Neben den im Projekt selbst durchgeführten Publizitätsmaßnahmen empfiehlt es sich zudem, auch die Medienberichterstattung über das Projekt in Form eines Pressespiegels zu dokumentieren.

#### **Weitere EPM+-Arbeitshilfen zu diesem Thema:**

- Bewilligungsbescheid